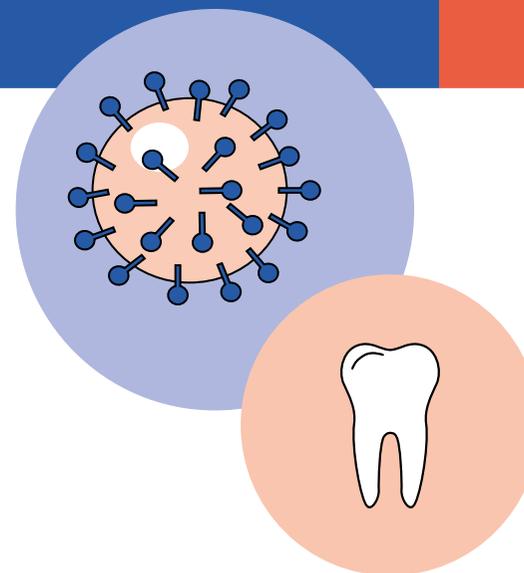


System von Standardvorgehensweisen für Zahnarztpraxen während der Coronavirus-Pandemie



Inhaltsverzeichnis

Einführung in das System	3
Flussdiagramme zum Patientenmanagement	10
Anamnesebogen zur Risikoeinschätzung	14
Handbuch mit Standardvorgehensweisen (SOP)	15
SOP 1a ZFA ruft alle Patientinnen und Patienten mit bereits vereinbartem Termin an	16
SOP 1b Patient /-in ruft Zahnarztpraxis zwecks Terminvereinbarung an	23
SOP 2 Standardbehandlung	28
SOP 3 Überweisung in zahnmedizinisches Behandlungszentrum/Schwerpunktpraxis	32
SOP 4 Telemedizinische Diagnostik	38
SOP 5 Behandlung unter Einhaltung erhöhter hygienischer Schutzvorkehrungen in Praxis	41

Einführung in das System

Das vorliegende Paket von Dokumenten stellt ein System von Standardvorgehensweisen für Zahnarztpraxen dar. Das Ziel dieses Systems ist, den Zahnarztpraxen während der Coronavirus-Pandemie eine Orientierung zu bieten, auf welche Art und Weise Patient/-innen behandelt werden können. Es handelt sich um Empfehlungen, die keinen rechtsverbindlichen Charakter haben.

Vor ihrem Einsatz sollten diese Dokumente gemeinsam mit dem gesamten Praxis-Team durchgelesen und besprochen werden. Dabei soll die Umsetzung in der eigenen Praxis mit ihren Besonderheiten im Vordergrund stehen. Beispielsweise ist in manchen Praxen eine zahnmedizinische Fachangestellte für Telefonate zuständig (wovon auch diese Dokumente ausgehen), in anderen Praxen erledigt dies aber eine Praxismanagerin. Solche Zuständigkeiten sollten also unbedingt geklärt und festgelegt werden, bevor das System verwendet wird.

Was sind Standardvorgehensweisen (SOP)?

Die Abkürzung „SOP“ für „Standardvorgehensweise“ kommt aus dem Englischen und steht für „standard operating procedure“. Die Standardvorgehensweisen dieses Systems sind Empfehlungen, wie man unter verschiedenen Umständen unterschiedlich mit Patient/-innen umgehen sollte. Das bedeutet, dass jede SOP einerseits ihren Anwendungsbereich beschreibt und andererseits klare Handlungsanweisungen für diesen Bereich gibt.

Die **Grundidee** hinter diesem SOP-System ist, dass für jede Patientin und jeden Patienten **erstens** überprüft wird, **ob die zahnmedizinische Behandlung unverzüglich erfolgen muss**, und **zweitens, ob eine Coronavirus-Infektion oder ein Verdacht darauf vorliegt**. Daraus ergibt sich dann jeweils das weitere Vorgehen und damit auch die **SOP**, die dann verwendet werden soll.

Das SOP-System und seine 3 Arten von Bestandteilen

Dieses SOP-System besteht aus drei Arten von Dokumenten: den Flussdiagrammen, dem Anamnesebogen und dem Handbuch mit den SOPs selbst. Alle diese Dokumente sind dafür gedacht, dass sie auf einem DIN-A4-Drucker ausgedruckt werden können. (Sollte kein Farbdrucker zur Verfügung stehen, können die unterschiedlichen Farben der einzelnen SOP-Markierungen auch mit Buntstiften auf den Schwarz-Weiß-Ausdrucken nachgetragen werden. Die Farben sollen die Übersichtlichkeit verbessern, sind jedoch für den Einsatz des Systems nicht notwendig.)

Die Flussdiagramme

Das SOP-System sieht zwei Ausgangssituationen vor, wo die SOPs starten: Entweder ein Patient hat bereits einen vereinbarten Termin (dann soll die Zahnarztpraxis diesen Patienten zuvor anrufen, um herauszufinden, ob der Termin wie geplant stattfinden kann); oder ein Patient ruft in der Zahnarztpraxis zwecks Terminvereinbarung an.

Für diese beiden Ausgangssituationen gibt es jeweils ein Flussdiagramm. Die Flussdiagramme bieten einen Überblick darüber, welche Entscheidungen zu treffen sind und welche SOP wann angewendet wird.

Die Flussdiagramme können ausgedruckt und zum Beispiel an der Anmeldung bereitgelegt werden. Jedes Flussdiagramm besteht aus zwei DIN-A4-Seiten, die an der markierten Klebefläche zusammengefügt werden. Anschließend können die Rückseiten beider Flussdiagramme wiederum zusammengeklebt werden, sodass man das entstehende Blatt je nach Situation wenden kann.

Das SOP-System und seine 3 Arten von Bestandteilen

Der Anamnesebogen

Der Anamnesebogen enthält wesentliche Informationen zu einer Patientin oder zu einem Patienten, vor allem ihre/seine Kontaktdaten, Fragen für ein Coronavirus-Screening sowie Platz für Notizen zur Dringlichkeit der Behandlung und zur sich daraus ergebenden weiteren Vorgehensweise.

Für jeden Patienten, mit dem man während der Coronavirus-Pandemie Kontakt hat, sollte ein solcher Anamnesebogen verwendet werden.

Der Anamnesebogen hat das Ziel, die wichtigsten Informationen zu einem Patienten für die Anwendung dieses SOP-Systems auf einfache Weise zu dokumentieren.

Die Flussdiagramme und der Anamnesebogen bilden das Kernstück dieses SOP-Systems und sind nach der Einarbeitung in der Regel ausreichend für Risikoeinschätzung und Patientenmanagement. Das SOP-Handbuch sollte zu Beginn durchgearbeitet werden; danach dient es vornehmlich bei Bedarf als Nachschlagewerk.

Das SOP-System und seine 3 Arten von Bestandteilen

Die Standardvorgehensweisen (SOP)

Insgesamt enthält dieses System fünf SOPs, die Orientierung in verschiedenen Situationen bieten sollen. Sie können ausgedruckt und hintereinander abgeheftet werden, sodass man ein SOP-Handbuch erhält. Ein solches SOP-Handbuch kann dann an der Anmeldung als Schritt-für-Schritt-Anleitung oder als Nachschlagewerk verwendet werden.

Die SOP 5 ist besonders ausführlich, weil sie für den seltenen Ausnahmefall gedacht ist, dass jemand mit einer Coronavirus-Infektion oder einem Verdacht darauf in der Praxis behandelt werden muss. Die Seiten dieser SOP 5 können zusätzlich ausgedruckt und einzeln im Behandlungszimmer aufgehängt werden, um während der Behandlung die Anleitung ablesen zu können, ohne mit desinfizierten Händen umblättern zu müssen.

Die Gesamtsituation ist im Fluss

Während der Coronavirus-Pandemie müssen im Allgemeinen die Umstände täglich neu bewertet und entsprechende Anpassungen vorgenommen werden. Das trifft auch auf dieses SOP-System zu. Deswegen sind diese Unterlagen gewissermaßen „lebendig“ und sie werden bei Bedarf immer wieder auf den neuesten Stand gebracht. Auf jeder Seite der Unterlagen finden Sie daher auch das Datum von dem Tag, an dem die Dokumente erstellt wurden, sowie eine *Versionsnummer*.

Bitte prüfen Sie täglich auf den einschlägigen Internetseiten (z. B. www.idz.institute), ob Sie noch die aktuelle Version dieses SOP-Systems verwenden, und laden Sie sich gegebenenfalls den neuesten Stand aus dem Internet herunter. Auf den Internetseiten ist auch immer eine *Versionsgeschichte* zu finden, aus der hervorgeht, was beim Wechsel von einer Version auf die nächste geändert wurde. Wenn beispielsweise nur eine SOP geändert wurde, dann reicht es aus, dass Sie nur die Seiten dieser SOP mit dem aktuellen Stand ausdrucken und in Ihren ausgedruckten Unterlagen austauschen.

An einigen Stellen in den SOPs sind Verweise auf andere Internetseiten angegeben. Zum Beispiel enthält die Internetseite der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung die Auflistung der Coronavirus-Hotlines in den Bundesländern, die es im Moment gibt. Diese Telefonnummern können sich ändern. Daher führt die SOP nicht die Telefonnummern selbst auf, sondern verweist dafür auf die Internetseite der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung. **Wenn eine SOP einen solchen Verweis enthält, dann prüfen Sie bitte täglich, ob es dort Änderungen gegeben hat und ändern Sie Ihre ausgedruckten Unterlagen entsprechend.**

Quellen

BZÄK [Bundeszahnärztekammer] & DAHZ [Deutscher Arbeitskreis für Hygiene in der Zahnmedizin]. (2016). Hygieneplan / Arbeitsanweisungen für die Zahnmedizin. Berlin.

BZÄK [Bundeszahnärztekammer]. (2020). Sars-CoV-2/Covid-19. <https://www.bzaek.de/berufsausuebung/sars-cov-2covid-19.html>

DAHZ [Deutscher Arbeitskreis für Hygiene in der Zahnmedizin]: SARS-COV-2 / Covid-19 - Risikomanagement in Zahnarztpraxen. <http://dahz.org/wp-content/uploads/2020/04/DAHZ-Stellungnahme-Corona-20.04.2020.pdf>

KRINKO [Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention beim Robert Koch-Institut]. (2006). Infektionsprävention in der Zahnheilkunde – Anforderungen an die Hygiene. Bundesgesundheitsblatt, Gesundheitsforschung, Gesundheitsschutz, 49(4), 375-394.

KRINKO [Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention beim Robert Koch-Institut]. (2015). Infektionsprävention im Rahmen der Pflege und Behandlung von Patienten mit übertragbaren Krankheiten. Bundesgesundheitsblatt, Gesundheitsforschung, Gesundheitsschutz, 58(10), 1151-1170.

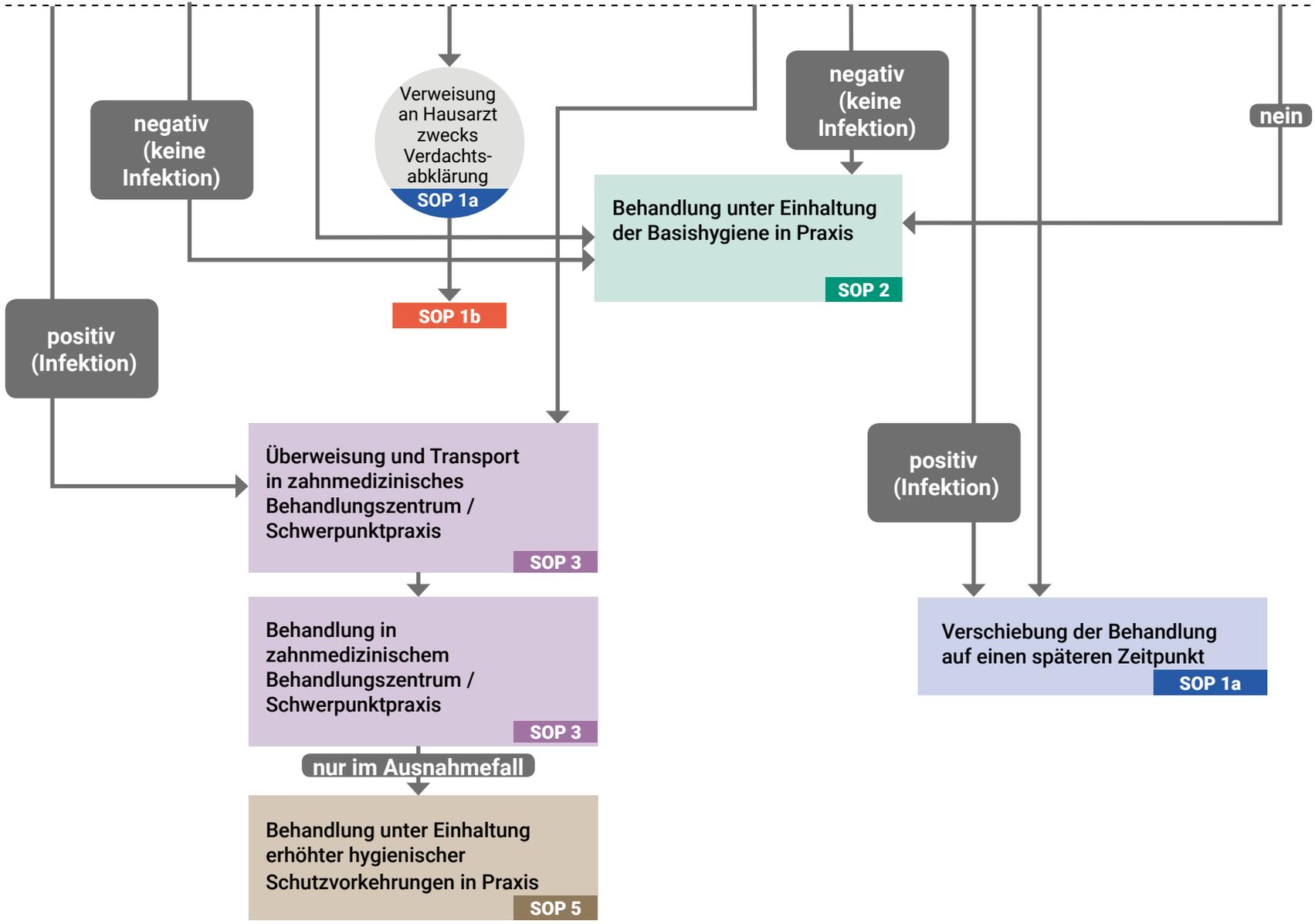
KRINKO [Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention beim Robert Koch-Institut]. (2016). Erratum zu: Infektionsprävention im Rahmen der Pflege und Behandlung von Patienten mit übertragbaren Krankheiten. Bundesgesundheitsblatt, Gesundheitsforschung, Gesundheitsschutz, 59(1), 124-129.

KZBV [Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung]. (2020). Coronavirus-Hotlines in den Bundesländern. <https://www.kzbv.de/coronavirus-hotlines-in-den-bundeslaendern.1374.de.html>

KZBV [Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung]. (2020). Coronavirus-Informationen für die Praxen. <https://www.kzbv.de/coronavirus-informationen-fuer-praxen.1371.de.html>

LAGA [Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall]. (2015). Vollzugshilfe zur Entsorgung von Abfällen aus Einrichtungen des Gesundheitsdienstes. https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Krankenhaushygiene/Kommission/Downloads/LAGA_2015_Vollzugshilfe.pdf;jsessionid=30826E7C7EA-F68851EEAF9E272145073.internet061?__blob=publicationFile

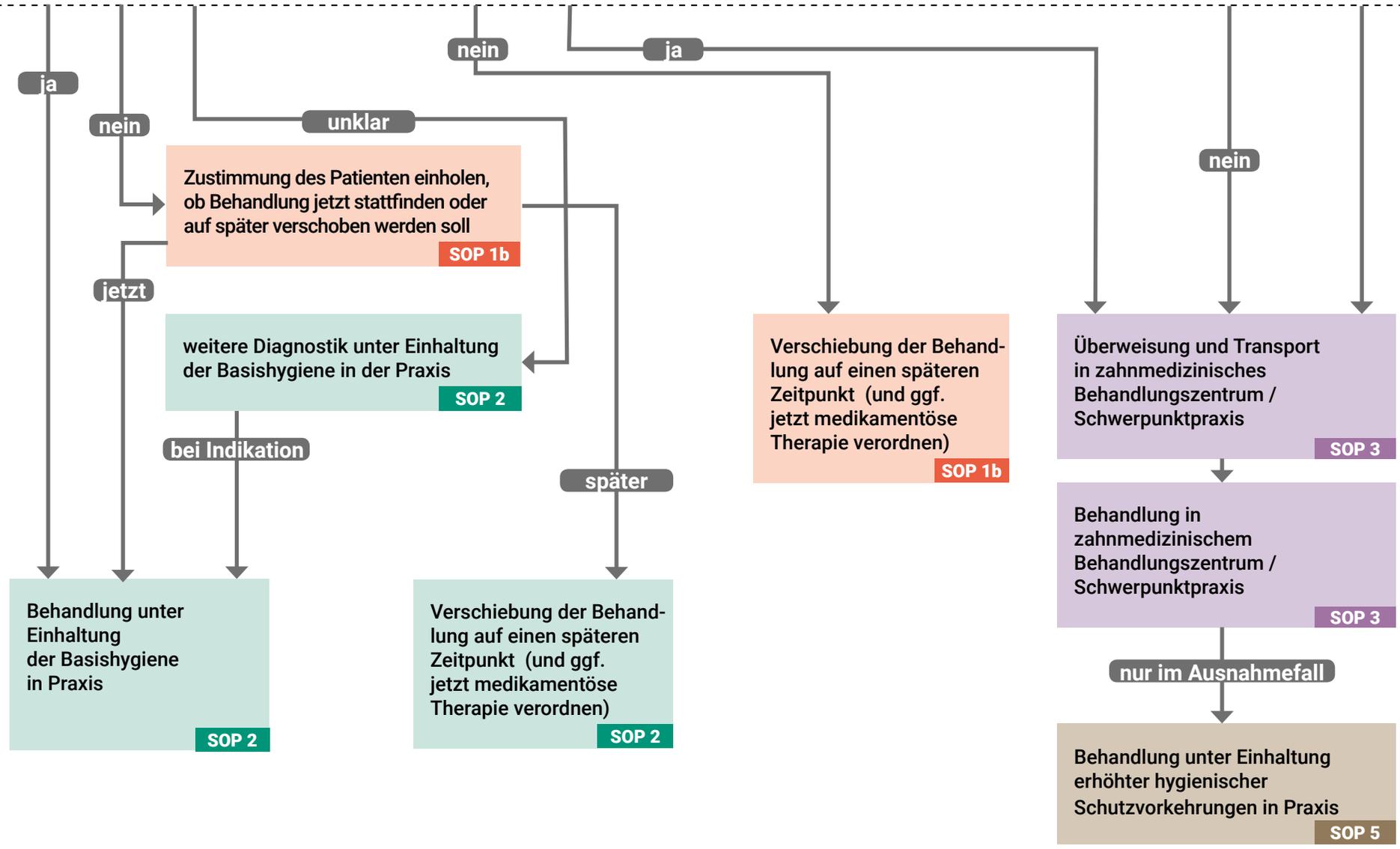
RKI [Robert Koch-Institut]. (2020). COVID-19 (Coronavirus SARS-CoV-2) https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html



SOP = Standardvorgehensweise (engl. standard operating procedure)

Farben: SOP 1a SOP 1b SOP 2 SOP 3 SOP 4 SOP 5

ZA = behandelnde Zahnärztin oder behandelnder Zahnarzt
ZFA = zahnmedizinische Fachangestellte oder zahnmedizinischer Fachangestellter



SOP = Standardvorgehensweise (engl. standard operating procedure)

Farben: SOP 1a SOP 1b SOP 2 SOP 3 SOP 4 SOP 5

ZA = behandelnde Zahnärztin oder behandelnder Zahnarzt
ZFA = zahnmedizinische Fachangestellte oder zahnmedizinischer Fachangestellter

1. Patientenangaben und Screening

Datum: . .

PATIENT/-IN

Name:

Geburtsdatum: . .

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

Wohnadresse:

.....

Name der/-s zahnmedizinischen Fachangestellten und des Zahnarztes/der Zahnärztin:

„Wegen der Coronavirus-Situation muss ich Ihnen ein paar kurze Fragen stellen.“

1 a) Ist bei Ihnen in den letzten Tagen getestet worden, ob Sie mit dem Coronavirus infiziert sind?

nein ja

1b) Wie fiel das Testergebnis aus?

negativ, also Infektion liegt nicht vor positiv, also Infektion liegt vor

2) Befinden Sie sich in behördlich angeordneter Quarantäne oder hatten Sie in den letzten zwei Wochen engen Kontakt mit einer Person, bei der eine Infektion mit dem Coronavirus bestätigt ist? nein ja

3) Haben Sie im Moment... nein ja
 • Husten? nein ja
 • Fieber? nein ja
 • Schnupfen? nein ja
 • Halsschmerzen? nein ja

Ergebnis: Coronavirus-Infektion oder Verdachtsfall? nein ja

„nein“ nur anzukreuzen, wenn Frage 1b mit „negativ“ oder wenn alle Fragen 2 bis 3 mit „nein“ beantwortet wurden.

2. Spezielle Anamnese

Befund:

.....

Diagnose:

.....

Soll die Behandlung jetzt stattfinden? ja nein unklar

3. nachgelagerte Standardvorgehensweise

von ZFA anzukreuzen: Coronavirus-Infektion oder Verdachtsfall?	von ZA anzukreuzen: Soll die Behandlung jetzt stattfinden?		
	ja	nein	unklar
<input type="radio"/> nein	<input type="radio"/> → Standardbehandlung (SOP 2)	<input type="radio"/> → Behandlung verschieben (SOP 2) oder Standardbehandlung (SOP 2)	<input type="radio"/> → Weitere Diagnostik (SOP 2)
<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> → Verdachtsabklärung (SOP 1a) oder Überweisung Behandlungszentrum (SOP 3)	<input type="radio"/> → Behandlung verschieben (SOP 1a/b, Schritt 3)	<input type="radio"/> → Versuch Telemedizinischer Diagnostik (SOP 4)

Handbuch mit Standardvorgehensweisen

Anruf sollte etwa vier Tage vor Termin stattfinden

Vor Telefonat herausfinden, ob Termin stattfinden soll

- durch Nachschauen im Terminbuch oder
- durch Nachschauen in der Patientenakte oder
- durch Nachfragen bei ZA

Fragebogen verwenden

- Patientenangaben und Screening ausfüllen
- Spezielle Anamnese ausfüllen (lassen)
- ankreuzen: Soll die Behandlung jetzt stattfinden? → ja nein unklar

wenn Behandlung jetzt stattfinden soll, dann

- weiter in diesem Schritt (nächste Seite)

wenn Behandlung jetzt NICHT stattfinden soll, dann

- Zustimmung des Patienten einholen (gemeinsame Entscheidungsfindung), ob Termin stattfinden soll
 - Termin soll stattfinden → weiter in diesem Schritt (nächste Seite)
 - Termin soll verschoben werden → weiter in dieser SOP, Schritt 3

- telefonisches Screening durchführen
- Antworten auf Fragebogen ankreuzen

Ziel:
herausfinden, ob bei Patient /-in eine Coronavirus-Infektion vorliegt oder ob ein Verdacht besteht

telefonisches Screening



Wegen der Coronavirus-Situation muss ich Ihnen ein paar kurze Fragen stellen.

1a. Ist bei Ihnen in den letzten Tagen getestet worden, ob Sie mit dem Coronavirus infiziert sind? nein ja

wenn ja:
1b. Wie fiel das Testergebnis aus? negativ positiv

negativ (Patient ist nicht infiziert)
→ Behandlung unter Einhaltung der Basishygiene in Praxis → weiter mit **SOP 2** (Fall 1)

positiv (Patient ist infiziert)
→ Überweisung und Transport in zahnmedizinisches Behandlungszentrum/ Schwerpunktpraxis → weiter mit **SOP 3** (Fall 2)

wenn Frage 1a mit **JA** beantwortet wurde, kann telefonisches Screening nach Frage 1b vorzeitig beendet werden

wenn Frage 1a mit **NEIN** beantwortet wurde
→ weiter mit Frage 2 auf nächster Seite

2. Befinden Sie sich in behördlich angeordneter Quarantäne oder hatten Sie in den letzten zwei Wochen engen Kontakt¹ mit einer Person, bei der eine Infektion mit dem Coronavirus bestätigt ist?

nein ja

3. Haben Sie im Moment...

• Husten?

nein ja

• Fieber?

nein ja

• Schnupfen?

nein ja

• Halsschmerzen?

nein ja

→ ankreuzen Ergebnis:

Coronavirus-Infektion oder Verdachtsfall?

nein ja

„nein“ nur ankreuzen, wenn Frage 1b mit „negativ“ oder alle Fragen 2 bis 3 mit „nein“ beantwortet wurden.

telefonisches Screening beendet

¹„Enger Kontakt“ bedeutet, dass man

- mit einer Person, bei der durch einen Test eine Virusinfektion bestätigt war,
- mindestens 15 Minuten gesprochen hat (ohne 1,5 Meter Abstand zu halten)
ODER
- von ihr angehustet oder angeniest worden ist.

nachgelagerte Standardvorgehensweise im
Anamnesebogen ankreuzen (Tabelle) gemäß:

Fall 1: weder Infektionsfall noch Verdachtsfall

- Behandlung unter Einhaltung der Basishygiene in Praxis oder
 - Verschiebung der Behandlung auf einen späteren Zeitpunkt
- ➔ weiter mit **SOP 2**

Fall 2: Infektion(-sverdacht) und unverzügliche Behandlung erforderlich

- Fall 2a (bestätigte Infektion oder Quarantäne/Kontakt gehabt, Symptome unerheblich):
Überweisung und Transport in zahnmedizinisches Behandlungszentrum/Schwerpunktpraxis
- ➔ weiter mit **SOP 3**
- Fall 2b (keine Quarantäne/keinen Kontakt gehabt, nur Symptome):
Verweisung an Hausarzt zwecks Verdachtsabklärung; bei erneutem Kontakt mit Patient/-in
- ➔ weiter mit **SOP 1b**

Fall 3: Infektion(-sverdacht) und unverzügliche Behandlung nicht erforderlich

- Verschiebung der Behandlung auf einen späteren Zeitpunkt
- ➔ weiter in dieser SOP, Schritt 3

- neuen Termin vereinbaren (bei Infektion(-sverdacht) **frühestens in zwei Wochen**)
- Patient/-in verabschieden
- **Wichtig:** kurz vor nächstem Termin erneut mit **SOP 1a** beginnen (→ erneutes Screening)

- Anamnesebogen verwenden und Antworten auf dem Fragebogen ankreuzen
- telefonisches Screening durchführen

Ziel:

- herausfinden, ob bei Patient /-in eine Coronavirus-Infektion vorliegt oder ob ein Verdacht besteht

telefonisches Screening



Wegen der Coronavirus-Situation muss ich Ihnen ein paar kurze Fragen stellen.

1a. Ist bei Ihnen in den letzten Tagen getestet worden, ob Sie mit dem Coronavirus infiziert sind? nein ja

wenn ja:
1b. Wie fiel das Testergebnis aus? negativ positiv

negativ (Patient ist nicht infiziert)
→ Behandlung unter Einhaltung der Basishygiene in Praxis → weiter mit **SOP 2** (Fall 1)

positiv (Patient ist infiziert)
→ Überweisung und Transport in zahnmedizinisches Behandlungszentrum/ Schwerpunktpraxis → weiter mit dieser SOP, Schritt 2

wenn Frage 1a mit **JA** beantwortet wurde, kann telefonisches Screening nach Frage 1b vorzeitig beendet werden

wenn Frage 1a mit **NEIN** beantwortet wurde
→ weiter mit Frage 2 auf nächster Seite

2. Befinden Sie sich in behördlich angeordneter Quarantäne oder hatten Sie in den letzten zwei Wochen engen Kontakt¹ mit einer Person, bei der eine Infektion mit dem Coronavirus bestätigt ist?

nein ja

3. Haben Sie im Moment...

• Husten?

nein ja

• Fieber?

nein ja

• Schnupfen?

nein ja

• Halsschmerzen?

nein ja

→ ankreuzen Ergebnis:

Coronavirus-Infektion oder Verdachtsfall?

nein ja

„nein“ nur ankreuzen, wenn Frage 1b mit „negativ“ oder alle Fragen 2 bis 3 mit „nein“ beantwortet wurden.

telefonisches Screening beendet

¹„Enger Kontakt“ bedeutet, dass man

- mit einer Person, bei der durch einen Test eine Virusinfektion bestätigt war,
- mindestens 15 Minuten gesprochen hat (ohne 1,5 Meter Abstand zu halten) ODER
- von ihr angehustet oder angeniest worden ist.

- telefonisches Screening beendet
- Übergabe an ZA



Ziel:

- herausfinden, ob eine unverzügliche Behandlung erforderlich ist bzw., ob die Behandlung jetzt stattfinden soll
- Versuch einer fernmündlichen Befundung und Diagnose
- notieren auf Fragebogen: Befund und Diagnose
- ankreuzen: Ist eine unverzügliche Behandlung erforderlich? ja nein unklar

Fall 1: weder Infektionsfall noch Verdachtsfall

- Behandlung unter Einhaltung der Basishygiene in Praxis oder
- Verschiebung der Behandlung auf einen späteren Zeitpunkt (und ggf. jetzt medikamentöse Therapie verordnen) → weiter mit **SOP 2**

Fall 2: Infektion(-sverdacht) und unverzügliche Behandlung erforderlich

- Überweisung und Transport in zahnmedizinisches Behandlungszentrum/ Schwerpunktpraxis → weiter mit **SOP 3**

Fall 3: Infektion(-sverdacht) und unverzügliche Behandlung nicht erforderlich

- Verschiebung der Behandlung auf einen späteren Zeitpunkt (und ggf. jetzt medikamentöse Therapie verordnen) → weiter in dieser SOP, Schritt 3

Fall 4: Infektion(-sverdacht) und Dringlichkeit der Behandlung unklar

- Versuch einer telemedizinischen Diagnose → weiter mit **SOP 4**

- neuen Termin vereinbaren **für in frühestens zwei Wochen**
- Patient/-in verabschieden
- **Wichtig:** kurz vor nächstem Termin erneut mit **SOP 1a** beginnen (→ erneutes Screening)

SOP 2

Standardbehandlung

VORBEMERKUNG

Anwendungsfall:

- Patient /-in ist weder Infektionsfall noch Verdachtsfall
- **Soll Behandlung jetzt stattfinden?**

- **unklar** = weitere Diagnostik in der Praxis → **Teil A**
- **ja** = Behandlung in der Praxis → **Teil B**
- **nein** = Verschiebung der Behandlung oder (nach gemeinsamer Entscheidungsfindung mit Patient) Behandlung in der Praxis → **Teil C**

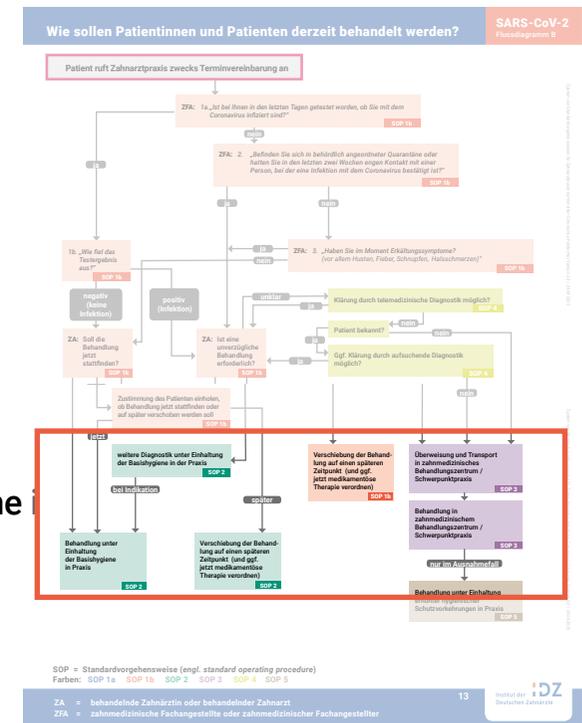
Ziel:

- weitere Diagnostik und/oder Behandlung unter Einhaltung der Basishygiene in Praxis oder Verschiebung der Behandlung auf einen späteren Zeitpunkt

vorgelagert:

- **SOP 1a** oder **SOP 1b**

nachgelagert: -



System von Standardvorkehrungsweisen für Zahnarztpraxen während der Coronavirus-Pandemie | Version 3.01 | 24.04.2020



Anwendungsfall:

- Patient/-in ist weder Infektionsfall noch Verdachtsfall
- Dringlichkeit der Behandlung: unklar



Weitere Diagnostik in der Praxis unter Einhaltung der Basishygiene, das heißt

- Schutzkleidung für ZA und ZFA:
 - (normale) Arbeitskleidung
 - Schutzbrille mit Seitenschutz
 - Mund-Nasen-Schutz
- Hände hygiene:
 - + hygienische Händedesinfektion
 - + unsterile Einmalhandschuhe
- zusätzliche Maßnahmen¹ (Beispiele):
 - + vor Behandlung: orale Antiseptik (H₂O₂ (1,5 %) o. ä., 30 ml für 1 Min.)
 - + Multifunktionsspritze ohne Luft-Wasser-Spray verwenden (nur Luft oder nur Wasser)



Ergebnis Diagnostik:

- unverzügliche Behandlung erforderlich
→ weiter in dieser SOP, Teil B
- unverzügliche Behandlung **nicht** erforderlich
 - *entweder* Behandlung auf Patientenwunsch jetzt
→ weiter in dieser SOP, Teil B
 - *oder* Verschiebung der Behandlung auf einen späteren Zeitpunkt (und ggf. jetzt medikamentöse Therapie verordnen)
→ weiter in dieser SOP, Teil C
- kein Behandlungsbedarf festgestellt
 - Patient/-in verabschieden

¹weitere Hinweise s. [BZÄK](#)



Anwendungsfall:

- Patient/-in ist weder Infektionsfall noch Verdachtsfall
- Behandlung ist unverzüglich erforderlich



Behandlung in der Praxis unter Einhaltung der Basishygiene, das heißt

- Schutzkleidung für ZA und ZFA:
 - (normale) Arbeitskleidung
 - Schutzbrille mit Seitenschutz
 - Mund-Nasen-Schutz
 - Händehygiene je nach Behandlungsanlass:
 - + hygienische oder chirurgische Händedesinfektion
 - + unsterile oder sterile Einmalhandschuhe
 - zusätzliche Maßnahmen¹ (Beispiele):
 - + vor Behandlung: orale Antisepsis (H₂O₂ (1,5 %) o. ä., 30 ml für 1 Min.)
 - + Multifunktionsspritze ohne Luft-Wasser-Spray verwenden (nur Luft oder nur Wasser)
 - + Aerosolbildung möglichst vermeiden (keine (Ultra-) Schallinstrumente oder Turbinen, niedrigtourig arbeiten)
 - + wenn möglich, Verwendung von Kofferdamm



¹weitere Hinweise s. [BZÄK](#)

- neuen Termin vereinbaren
- Patient/-in verabschieden
- **Wichtig:** kurz vor nächstem Termin erneut mit **SOP 1a** beginnen (→ erneutes Screening)

SOP 3

Überweisung in Zahnmedizinisches Behandlungszentrum / Schwerpunktpraxis

SARS-CoV-2
Überweisung in Zahnmedizinisches Behandlungszentrum / Schwerpunktpraxis

VORBEMERKUNGEN

Anwendungsfall:

- Patient /-in ist entweder Infektionsfall oder Verdachtsfall
- unverzügliche Behandlung erforderlich oder
- Dringlichkeit der Behandlung telefonisch oder telemedizinisch nicht zu klären

Ziel:

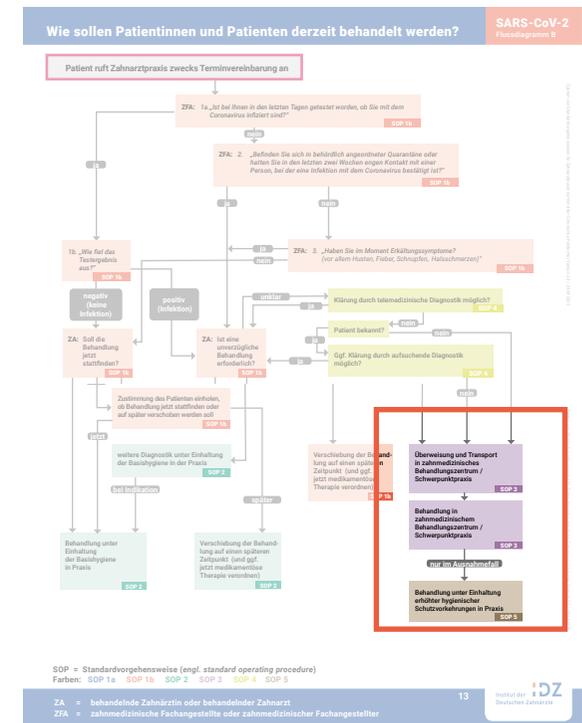
- Behandlung oder weitere Diagnostik in zahnmedizinischem Behandlungszentrum / Schwerpunktpraxis

vorgelagert:

- **SOP 1a/b** oder **SOP 4**

nachgelagert:

- nur im Ausnahmefall **SOP 5**



SOP = Standardvorgehensweise (engl. standard operating procedure)
Farben: SOP 1a SOP 1b SOP 2 SOP 3 SOP 4 SOP 5

ZA = behandelnde Zahnärztin oder behandelnder Zahnarzt
ZFA = zahnmedizinische Fachangestellte oder zahnmedizinischer Fachangestellter

13 Institut der Deutschen Zahnärzte

System von Standardvorgehensweisen für Zahnarztpraxen während der Coronavirus-Pandemie | Version 3.01 | 24.04.2020



Patient/-in ist noch am Telefon oder wird erneut angerufen

- nächste Schritte erläutern:
 - Behandlung oder weiterführende Diagnostik **muss** in zahnmedizinischem Behandlungszentrum/Schwerpunktpraxis erfolgen
 - Praxis findet nächstgelegene(s) zahnmedizinisches Behandlungszentrum/Schwerpunktpraxis für Patient heraus
 - Praxis stellt notwendige Überweisung (formlos oder Muster 16) für Behandlung in zahnmedizinischem Behandlungszentrum/Schwerpunktpraxis aus

Transport zu zahnmedizinischem Behandlungszentrum/Schwerpunktpraxis klären

- wenn bestätigter Infektionsfall oder Patient/-in sich in behördlich angeordneter (!) Quarantäne befindet
→ Verordnung eines Krankentransports (Fahrt im Krankentransportwagen (KTW))

- ansonsten: Patient/-in fragen, ob Fahrt im eigenen PKW erfolgen kann
 - wenn nein: alternative Krankenbeförderung klären, ggf. Coronavirus-Hotline kontaktieren:

<https://www.kzbv.de/coronavirus-hotlines-in-den-bundeslaendern.1374.de.html>

Wichtig: Patient/-in mitteilen, dass

- für Überweisung ggf. elektronische Gesundheitskarte (eGK) in Praxis eingelesen werden muss
- Unterlagen in Praxis abgeholt werden müssen (Überweisung und ggf. Verordnung Krankenbeförderung, Mund-Nasen-Schutz und Einmalhandschuhe)

Patient vorschlagen

- ggf. eGK in Hülle o. ä. (Infektionsschutz) an Vertrauensperson übergeben
- Vertrauensperson in Praxis schicken
- Vertrauensperson bringt eGK und Unterlagen zu Patient

Ziel:

- zum Wohnort des Patienten nächstgelegene(s) zahnmedizinisches Behandlungszentrum/Schwerpunktpraxis ermitteln
- auf Liste mit zahnmedizinischen Behandlungszentren/Schwerpunktpraxen nachschauen oder Coronavirus-Hotline anrufen
<https://www.kzbv.de/coronavirus-hotlines-in-den-bundeslaendern.1374.de.html>
 - Telefonnummer:.....
 - Gesprächsinhalt:
 - + sich selbst/Praxis vorstellen
 - + Patient vorstellen:
 - Infektion oder Verdacht auf Infektion mit Coronavirus liegt vor
 - Befund und Diagnose kurz schildern: Behandlung oder ggf. weitere Diagnostik unverzüglich erforderlich
 - Wohnort des Patienten nennen
 - + fragen nach Adresse, Telefonnummer und Öffnungszeiten des nächstgelegenen zahnmedizinischen Behandlungszentrums/der nächstgelegenen Schwerpunktpraxis
- ggf. telefonischer Vor-Kontakt mit zahnmedizinischem Behandlungszentrum/Schwerpunktpraxis: Patient vorstellen oder Termin vereinbaren

Gesprächsinhalt:

- zahnmedizinisches Behandlungszentrum/Schwerpunktpraxis mitteilen
 - Adresse, Telefonnummer, Öffnungszeiten, ggf. Termin
 - **Wichtig:** für Behandlung ist Überweisung erforderlich
- Vereinbarung zur Fahrt zu zahnmedizinischem Behandlungszentrum/
Schwerpunktpraxis wiederholen
- nächste Schritte erläutern:
 - ggf. eGK in Hülle o. ä. (Infektionsschutz) an Vertrauensperson übergeben
 - Vertrauensperson in Praxis schicken
 - Vertrauensperson bringt eGK und Unterlagen zu Patient

Vertrauensperson trifft in Praxis ein

- (mit Handschuhen:) ggf. elektronische Gesundheitskarte wischdesinfizieren, einlesen und zurückgeben
- Überweisung (formlos oder Muster 16) übergeben mit Inhalt:
 - „Coronavirus-Infektion liegt vor“ oder „Verdacht auf Coronavirus-Infektion“
 - „unverzögliche Behandlung erforderlich“
- Zettel mit Adresse, Telefonnummer, Öffnungszeiten und ggf. Termin von zahnmedizinischem Behandlungszentrum / Schwerpunktpraxis übergeben
- ggf. Verordnung einer Krankenbeförderung (Muster 4) übergeben
 - bei Krankentransport (im Krankentransportwagen) ggf. weitere Details mitteilen (z. B. Telefonnummer)
 - bei Krankenfahrt (im Taxi): Mund-Nasen-Schutz und Einmalhandschuhe mitgeben
- Vertrauensperson verabschieden

SOP 4

Telemedizinische Diagnostik

SARS-CoV-2

Telemedizinische Diagnostik

VORBEMERKUNGEN

Anwendungsfall:

- Patient /-in ist Infektionsfall oder Verdachtsfall
- Dringlichkeit der Behandlung: unklar

Ziel:

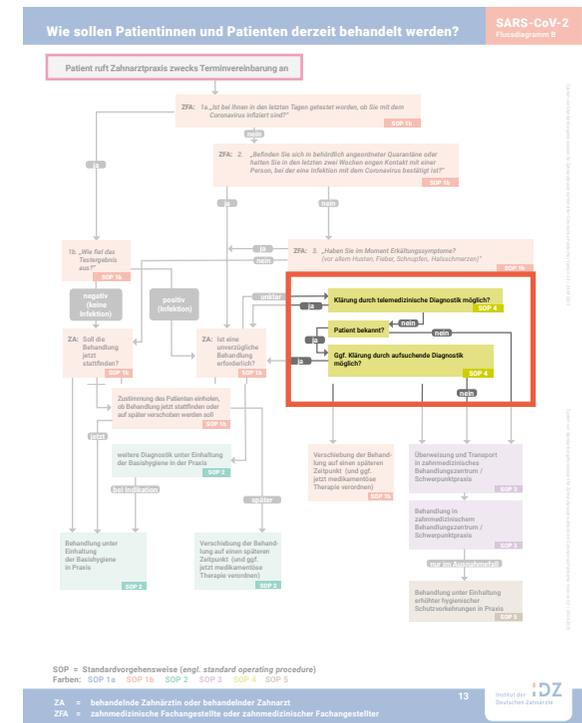
- Klärung, ob Behandlung unverzüglich erforderlich ist

vorgelagert:

- **SOP 1b**

nachgelagert:

- **SOP 3**



System von Standardvorgehensweisen für Zahnarztpraxen während der Coronavirus-Pandemie | Version 3.01 | 24.04.2020

- **Definition Telemedizin:** Diagnostik und Therapie unter Überbrückung einer räumlichen oder auch zeitlichen Distanz zwischen (Zahn-)Arzt und Patient/-in mittels Telekommunikation
- **Voraussetzungen in Praxis klären**
 - in der Zahnarztpraxis festlegen, welche Technik zur Verfügung steht und welche telemedizinischen Dienste angewendet werden sollen
 - Ende-zu-Ende-Verschlüsselung
 - über Bildübertragung (Fotos senden) und/oder
 - über Videoübertragung (Video-Chat)
- **Wichtig:** Telemedizin derzeit nicht im Einheitlichen Bewertungsmaßstab für zahnärztliche Leistungen (BEMA) enthalten

SOP = Standardvorgehensweise (*engl. standard operating procedure*)
ZA = behandelnde Zahnärztin oder behandelnder Zahnarzt
ZFA = zahnmedizinische Fachangestellte oder zahnmedizinischer Fachangestellter

- **Patient /-in hat selbst technische Möglichkeiten oder entsprechende Hilfe** für Telemedizin
→ Versuch der Klärung durch telemedizinische Diagnostik → weiter mit dieser SOP, Schritt 2
- **Patient /-in hat weder technische Möglichkeiten noch entsprechende Hilfe** für Telemedizin
→ Überweisung und Transport in zahnmedizinisches Behandlungszentrum/
Schwerpunktpraxis → weiter mit **SOP 3**
 - ggf. Versuch der Klärung durch aufsuchende Diagnostik (wenn Patient bekannt, Möglichkeit besteht und entsprechende Schutzausrüstung in Praxis vorhanden)

- telemedizinische Diagnostik durchführen
- **Ergebnis:**
 - ➔ **Klärung möglich**, ob unverzügliche Behandlung erforderlich ist?
 - **ja**, Klärung möglich ➔ *unverzügliche Behandlung* erforderlich?
 - + *ja, erforderlich*: Überweisung und Transport in zahnmedizinisches Behandlungszentrum/Schwerpunktpraxis ➔ weiter mit **SOP 3** (Fall 2)
 - + *nein, nicht erforderlich*: Verschiebung der Behandlung auf einen späteren Zeitpunkt (und ggf. jetzt medikamentöse Therapie verordnen) (Fall 3) ➔ weiter mit **SOP 1b**, Schritt 3
 - **nein**, Klärung nicht möglich: Überweisung und Transport in zahnmedizinisches Behandlungszentrum/Schwerpunktpraxis ➔ weiter mit **SOP 3**
 - + ggf. Versuch der Klärung durch aufsuchende Diagnostik (wenn Patient bekannt, die Möglichkeit besteht und entsprechende Schutzausrüstung in Praxis vorhanden)

Behandlung unter Einhaltung erhöhter hygienischer Schutzvorkehrungen in Praxis

INHALT

	Vorbemerkungen	42
1	Planung der Behandlung	44
2	Vorbereitung Isolierzimmer	45
3	ZA: ANziehen der persönlichen Schutzausrüstung	46
4	ZFA: ANziehen der persönlichen Schutzausrüstung	47
5	Patient/-in (draußen): ANziehen von Mund-Nasen-Schutz	48
6	ZFA: Wechsel der persönlichen Schutzausrüstung	49
7	Behandlung	50
8	ZFA: Wechsel der persönlichen Schutzausrüstung	51
9	Patient/-in (draußen): Verabschiedung	52
10	ZA: AUSziehen der persönlichen Schutzausrüstung	53
11	ZFA: AUSziehen der persönlichen Schutzausrüstung und Raum lüften	54
12	ZFA: ANziehen Schutzausrüstung, Entsorgung und Schlussdesinfektion Isolierzimmer	55
13	ZFA: AUSziehen der persönlichen Schutzausrüstung	56

ANWENDUNGSFALL

Wenn Patient/in

- nachweislich mit dem Krankheitserreger SARS-CoV-2 infiziert ist oder ein Verdacht darauf besteht und
- unaufschiebbar zahnmedizinisch behandelt werden muss und
- nicht in zahnmedizinischem Behandlungszentrum / Schwerpunktpraxis behandelt werden kann,
- sondern in einer Zahnarztpraxis behandelt werden muss,

→ dann ist die **SOP 5** anzuwenden.

VORGESEHENE BEHANDLUNGSARTEN

Diese Standardvorgehensweise ist vorgesehen für:

- nicht-chirurgische Behandlungen
- einfache chirurgische Behandlungen (wie zum Beispiel Extraktionen, Parodontitis-Eingriffe, Osteotomien ohne speicheldichten Wundverschluss mit kritischen Medizinprodukten)

Diese Standardvorgehensweise ist **NICHT** vorgesehen für:

- erweiterte chirurgische Behandlungen (wie zum Beispiel chirurgische Behandlungen mit speicheldichtem Wundverschluss, Implantationen, Sinus-Lift-Operationen, Transplantationen von Knochen oder Bindegewebe, Wurzelspitzenresektion mit kritischen Medizinprodukten)
- umfangreiche kieferchirurgische Behandlungen

ROLLEN

zuzuweisende Rollen:

- **ZA** = behandelnde Zahnärztin oder behandelnder Zahnarzt
- **ZFA** = zahnmedizinische Fachangestellte oder assistierender zahnmedizinischer Fachangestellter
- **Springer** = zahnmedizinische Fachangestellte oder zahnmedizinischer Fachangestellter, die oder der für Tätigkeiten außerhalb des Isolierzimmers zur Verfügung steht (zum Beispiel zusätzlich benötigte Instrumente holen gehen)
- Zudem wird ein Behandlungszimmer für die Dauer der Behandlung zum „**Isolierzimmer**“ ernannt und entsprechend gekennzeichnet.

für alle Rollen gilt:

- Jede Rolle sollte für die gesamte Behandlung derselben Person zugewiesen bleiben.
- Die Rollenzuweisungen sollten folgendermaßen dokumentiert werden:
 - Patient/-in: <Name der Patientin oder des Patienten>
 - Wann: <Datum und Uhrzeit der Behandlung>
 - ZA: <Name des oder der ZA>
 - ZFA: <Name des oder der ZFA>
 - Springer: <Name des oder der Springers/-in>

GEGENSTÄNDE

Abfallbehältnis

Eigenschaften:

- hinreichend groß für blauen Sack
- ausreichend widerstandsfähig
- wasserundurchlässig
- desinfizierbar
- als spezielles Abfallbehältnis gekennzeichnet

anschließende Entsorgung:

- „Werden geringe Mengen der Abfälle dieses [Abfalltyps] im Rahmen der Entsorgung gemischter Siedlungsabfälle dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger überlassen, ist eine gesonderte Deklaration nicht notwendig“ (Vollzugshilfe zur Entsorgung von Abfällen des Gesundheitsdienstes der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft (LAGA), 2015, Seite 23).

ABSICHT → Übertragung von Erregern allgemein vorbeugen

	WAS	WER	WOMIT	WO
	Rollen verteilen und dokumentieren	ZA	Stift und Papier, für: 1. Behandelnde/-r ZA 2. Assistierende/-r ZFA 3. Springer/-in	Zahnarztpraxis
	Telefonische Absprache mit Patient/-in	ZFA	Gesprächsinhalt: 1. Terminabsprache (zu Randzeiten) 2. Anweisung, bei Ankunft vor dem Praxisgebäude zu warten und zu klingeln	
	Praxisaushang „STOPP“ anbringen	ZFA	Aushang https://www.bzaek.de/ fileadmin/PDFs/b/STOP-.pdf	Außenseite der Eingangstür der Zahnarztpraxis

SOP = Standardvorgehensweise (engl. standard operating procedure)
 ZA = behandelnde Zahnärztin oder behandelnder Zahnarzt
 ZFA = assistierende* zahnmedizinische Fachangestellte oder zahnmedizinischer Fachangestellter

ABSICHT → Übertragung von Erregern allgemein vorbeugen

WAS	WER	WOMIT	WO
 Raum kennzeichnen	ZFA	Zettel mit großer Aufschrift „Isolierzimmer“	Außenseite der Tür des Isolierzimmers
 Entfernen von nicht benötigten Gegenständen	ZFA		Umfeld der Behandlungseinheit
Wenn nicht entfernbar und nicht (später) wischdesinfizierbar: Abdeckung von Gegenständen und Oberflächen	ZFA	wasserundurchlässige Folie	Umfeld der Behandlungseinheit
 Vollständige Eindeckung für Behandlung	ZFA	alle benötigten Instrumente und Materialien	

SOP = Standardvorgehensweise (engl. *standard operating procedure*)
 ZA = behandelnde Zahnärztin oder behandelnder Zahnarzt
 ZFA = assistierende* zahnmedizinische Fachangestellte oder zahnmedizinischer Fachangestellter

- ABSICHT →**
1. Ansteckung der/-s Patientin/-en mit anderen Erregern vorbeugen
 2. Ansteckung der/-s ZA mit SARS-CoV-2 vorbeugen

WAS



ANziehen der persönlichen Schutzausrüstung



WER

ZA
(ggf. Hilfe durch ZFA)

WOMIT

1. Schutzbrille mit Seitenschutz /Visier, Atemschutzmaske (mind. FFP2)
2. vorzugsweise Kopfhaube und Füßlinge (um die Verunreinigung der eigenen Person zu verringern)
3. Hygienische Händedesinfektion
4. Langärmeliger, flüssigkeitsabweisender Schutzkittel mit Rückenschluss und Abschlussbündchen
5. Einmalhandschuhe

WO

Isolierzimmer

SOP = Standardvorgehensweise (engl. *standard operating procedure*)
 ZA = behandelnde Zahnärztin oder behandelnder Zahnarzt
 ZFA = assistierende* zahnmedizinische Fachangestellte oder zahnmedizinischer Fachangestellter

ABSICHT → Ansteckung der/-s ZFA mit SARS-CoV-2 vorbeugen

WAS



ANziehen der persönlichen Schutzausrüstung



WER

ZFA
(ggf. Hilfe durch Springer)

WOMIT

1. Schutzbrille mit Seitenschutz /Visier, Atemschutzmaske (mind. FFP2)
2. Hygienische Händedesinfektion
3. Langärmlicher, flüssigkeitsabweisender Schutzkittel mit Rückenschluss und Abschlussbündchen
4. Einmalhandschuhe

WO

Zahnarztpraxis

SOP = Standardvorgehensweise (engl. *standard operating procedure*)
 ZA = behandelnde Zahnärztin oder behandelnder Zahnarzt
 ZFA = assistierende* zahnmedizinische Fachangestellte oder zahnmedizinischer Fachangestellter

ABSICHT → Verunreinigung der Zahnarztpraxis vorbeugen

	WAS	WER	WOMIT	WO
	ANziehen von Mund-Nasen-Schutz und Händedesinfektion	Patient/-in (ggf. Hilfe durch ZFA)	Mund-Nasen-Schutz , Händedesinfektionsmittel	vor der Praxis
	Begleitung der/-s Patientin/-en in das Isolierzimmer	Patient/-in + ZFA		vor der Praxis, Isolierzimmer
	Klingel und ggf. Treppengeländer, Türklinken usw. desinfizieren	ZFA	Wischdesinfektionstuch	vor der Praxis, auf dem Weg ins Isolierzimmer
	elektronische Gesundheitskarte der/-s Patientin/-en entgegennehmen und desinfizieren	ZFA	Wischdesinfektionstuch	Isolierzimmer
	elektronische Gesundheitskarte einlesen und zurückgeben	Springer	Kartenlesegerät	Zahnarztpraxis

SOP = Standardvorgehensweise (engl. *standard operating procedure*)
 ZA = behandelnde Zahnärztin oder behandelnder Zahnarzt
 ZFA = assistierende* zahnmedizinische Fachangestellte oder zahnmedizinischer Fachangestellter

- ABSICHT →**
1. Ansteckung der/-s Patientin/-en mit anderen Erregern vorbeugen
 2. Ansteckung der/-s ZFA mit SARS-CoV-2 vorbeugen

	WAS	WER	WOMIT	WO
	Teilweises AUS ziehen der persönlichen Schutzausrüstung	ZFA	Einmalhandschuhe nach vorheriger Desinfektion	Isolierzimmer
	Entsorgung persönliche Schutzausrüstung (gilt für alle Entsorgungen dieser Art)	ZFA	Abfallbehältnis	Isolierzimmer
	Ergänzendes AN ziehen der persönlichen Schutzausrüstung	ZFA	1. vorzugsweise Kopfhülle und Füßlinge (um die Verunreinigung der eigenen Person zu verringern) 2. Hygienische Händedesinfektion 3. Einmalhandschuhe	Isolierzimmer
				

SOP = Standardvorgehensweise (engl. *standard operating procedure*)
 ZA = behandelnde Zahnärztin oder behandelnder Zahnarzt
 ZFA = assistierende* zahnmedizinische Fachangestellte oder zahnmedizinischer Fachangestellter

	WAS	WER	WOMIT	WO
	Abdeckung der Patientenkleidung	ZFA	(ggf. wasserundurchlässiges) Tuch	Isolierzimmer
	AUS ziehen des Mund-Nasen-Schutzes und orale Antisepsis	Patient/-in	H ₂ O ₂ (1,5 %) o. ä., 30 ml für 1 Min.	Isolierzimmer
	Zahnmedizinische Behandlung	ZA + ZFA	1. hochvolumige Absaugung 2. Erhöhung des Infektionsschutzes durch Verwendung von Kofferdamm 3. möglichst Aerosolbildung vermeiden	Isolierzimmer
	AN ziehen des Mund-Nasen-Schutzes und erneute Händedesinfektion	Patient/-in	Mund-Nasen-Schutz, Händedesinfektionsmittel	Isolierzimmer
	Entfernen des Abdecktuchs von der Patientenkleidung	ZFA	Abfallbehältnis	Isolierzimmer

SOP = Standardvorgehensweise (engl. standard operating procedure)
 ZA = behandelnde Zahnärztin oder behandelnder Zahnarzt
 ZFA = assistierende* zahnmedizinische Fachangestellte oder zahnmedizinischer Fachangestellter

ABSICHT →

1. Verunreinigung der Zahnarztpraxis vorbeugen
2. Ansteckung der/-s ZFA mit SARS-CoV-2 vorbeugen

WAS	WER	WOMIT	WO
 <p>Fenster öffnen (Raum für 30 Minuten lüften)</p>	ZFA	Wischdesinfektionstuch	Isolierzimmer
 <p>Teilweises AUSziehen der persönlichen Schutzaus- rüstung</p>	ZFA (ggf. Hilfe durch ZA)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Schutzbrille mit Seiten- schutz/Visier, ggf. Kopfhaube und Füßlinge 2. Einmalhandschuhe nach vorheriger Desinfektion 3. Langärmlicher, flüssigkeits- abweisender Schutzkittel mit Rückenschluss und Abschlussbündchen 	Isolierzimmer
 <p>Ergänzendes ANziehen der persönlichen Schutzausrüstung</p>	ZFA	<ol style="list-style-type: none"> 1. Hygienische Händedesinfektion 2. Einmalhandschuhe 	Isolierzimmer

SOP = Standardvorgehensweise (engl. *standard operating procedure*)
 ZA = behandelnde Zahnärztin oder behandelnder Zahnarzt
 ZFA = assistierende* zahnmedizinische Fachangestellte oder zahnmedizinischer Fachangestellter

ABSICHT → Verunreinigung der Zahnarztpraxis vorbeugen

WAS

Begleitung der/-s Patientin/-en
aus der Praxis

Rücktransport
in Quarantäne

WER

Patient/-in +
ZFA

Patient/-in

WOMIT

WO

Isolierzimmer, vor
der Praxis

vor der Praxis

ABSICHT → Verunreinigung der Zahnarztpraxis vorbeugen

WAS

Vollständiges **AUS**ziehen der persönlichen Schutzausrüstung



WER

ZA

WOMIT

1. Schutzbrille mit Seitenschutz/Visier, Atemschutzmaske (FFP), ggf. Kopfhaube und Füßlinge
2. Einmalhandschuhe nach vorheriger Desinfektion
3. Langärmliger, flüssigkeitsabweisender Schutzkittel mit Rückenschluss und Abschlussbündchen
4. Hygienische Händedesinfektion

WO

Isolierzimmer

SOP = Standardvorgehensweise (engl. *standard operating procedure*)
 ZA = behandelnde Zahnärztin oder behandelnder Zahnarzt
 ZFA = assistierende* zahnmedizinische Fachangestellte oder zahnmedizinischer Fachangestellter

- ABSICHT** →
1. Verunreinigung der Zahnarztpraxis vorbeugen
 2. Abwarten, bis sich Aerosol gesenkt hat

WAS

WER

WOMIT

WO



Vollständiges **AUS**ziehen der persönlichen Schutzausrüstung

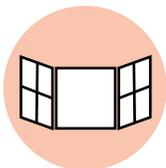
ZFA

1. Atemschutzmaske (FFP)
2. Einmalhandschuhe nach vorheriger Desinfektion
3. Hygienische Händedesinfektion

Isolierzimmer



Raum für 30 Minuten lüften lassen



ABSICHT → 1. Ansteckung der/-s ZFA mit SARS-CoV-2 vorbeugen
2. Übertragung von Erregern allgemein vorbeugen

	WAS	WER	WOMIT	WO
	ANziehen der persönlichen Schutzausrüstung	ZFA	1. Hygienische Händedesinfektion 2. Schutzhandschuhe nach DIN EN 374 mit längeren Stulpen	Zahnarztpraxis
	Entfernung von Abdeckungen, Abräumen von Abfall und Instrumenten	ZFA	1. Abfallbehältnis 2. Verschließbare Sterilgut-Container	Isolierzimmer
	Wischdesinfektion aller patientennahen und -fernen Oberflächen	ZFA	Wischdesinfektionstücher	Isolierzimmer
	Transport von Sterilgut in den Aufbereitungsraum	ZFA	Verschließbare Sterilgut-Container	Isolierzimmer, Aufbereitungsraum
	Abfallentsorgung	ZFA	Blauer Sack	Isolierzimmer, Abfallaufbewahrung

SOP = Standardvorgehensweise (engl. *standard operating procedure*)
 ZA = behandelnde Zahnärztin oder behandelnder Zahnarzt
 ZFA = assistierende* zahnmedizinische Fachangestellte oder zahnmedizinischer Fachangestellter

ABSICHT → Verunreinigung der Zahnarztpraxis vorbeugen

WAS

WER

WOMIT

WO



AUSziehen der persönlichen Schutzausrüstung

ZFA

1. Schutzhandschuhe nach DIN EN 374 mit längeren Stulpen nach vorheriger Desinfektion
2. Hygienische Händedesinfektion

Zahnarztpraxis



Raumkennzeichnung entfernen

ZFA

Außenseite der Tür des Isolierzimmers